

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Goslar

Aufgrund des § 12 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) hat der Kreistag des Landkreises Goslar in seiner Sitzung am 06.12.2021 folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 10 der erhält folgende Fassung:

§ 10

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen und Verordnungen, sowie öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Goslar werden im digitalen Amtsblatt des Landkreises Goslar unter der Adresse www.landkreis-goslar.de veröffentlicht. Auf die Bereitstellung der jeweils aktuellsten Version des digitalen Amtsblattes im Internet und auf die Internetadresse wird in den regionalen Tageszeitungen „Beobachter“ und „Goslarsche Zeitung“ nachrichtlich hingewiesen.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen im digitalen Amtsblatt des Landkreises und optional durch Veröffentlichungen in den regionalen Tageszeitungen „Beobachter“ und „Goslarsche Zeitung“.
- (3) Tierseuchenbehördliche Verordnungen werden im digitalen Amtsblatt des Landkreises Goslar veröffentlicht und optional
 - a) im „Beobachter“ für das Gebiet der Stadt Seesen.
 - b) in der „Goslarsche Zeitung“ für das Gebiet der übrigen Gemeinden sowie für das „Gemeindefreie Gebiet Harz – Teil Landkreis Goslar -“bekannt gemacht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Goslar, den 07.12.2021

Landkreis Goslar

gez.

Dr. Alexander Saipa
Landrat